

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 07.01.15

und Antwort des Senats

Betr.: Umbaumaßnahmen in der JVA Billwerder

Der mit den Stimmen der SPD-Fraktion gefasste Beschluss der Bürgerschaft, den Frauenvollzug von Hahnöfersand nach Billwerder zu verlegen, harrt nach wie vor seiner Umsetzung. Zudem sind für das 2. Quartal 2015 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen in der Untersuchungshaftanstalt geplant, die eine Verlegung eines Teils der dortigen Häftlinge auch nach Billwerder nach sich ziehen. In seiner Antwort auf die Drs. 20/12949 verweist der Senat auf eine Arbeitsgruppe, deren Arbeit zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen gewesen sei, was nun erneute Fragen erforderlich macht.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wann ist mit der Verlagerung des Frauenvollzuges zu rechnen?*

Nach derzeitiger Planung ist im Frühjahr 2016 mit der Verlagerung des Frauenvollzuges in die JVA Billwerder zu rechnen.

2. *Welche, gegebenenfalls baulichen Schritte sind bereits vollzogen worden und welche Kosten sind bisher entstanden?*

Die Herrichtung der behindertengerechten Hafträume im Hafthaus 1 der JVA Billwerder und der Räumlichkeiten des Anstaltskaufmanns in Halle F sind abgeschlossen. Im Hafthaus 3 wurden die zwei vorhandenen Stationen zu sieben neuen Stationen einschließlich der zugehörigen Pantrys, Aufenthalts- und Duschräume umgebaut und eine Mutter-Kind-Station sowie Beobachtungshafträume geschaffen. Bis auf die noch ausstehenden Malerarbeiten sind die Arbeiten im Hafthaus 3 abgeschlossen. Insgesamt sind hierfür Kosten von rund 1.140.000 Euro entstanden.

3. *Welche weiteren Schritte müssen vor einer Verlagerung noch vollzogen werden, welche Kosten werden dafür veranschlagt, wann wird mit welchen Umbaumaßnahmen begonnen werden und wann werden welche Umbaumaßnahmen planmäßig abgeschlossen sein?*

Ab Mitte Januar 2015 wird zunächst der Schulungsbereich I und dann der Schulungsbereich II umgebaut. Anschließend werden ein neuer Freistundenbereich für die weiblichen Gefangenen und eine Zaunanlage errichtet. Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen erfolgt bis Februar 2016. Hierfür sind Mittel von rund 1.900.000 Euro vorgesehen. Im Übrigen siehe Drs. 20/11808.

4. *Werden die in Billwerder tätigen Justizvollzugsbediensteten für den Umgang mit Untersuchungshäftlingen gesondert geschult?*

Wenn ja, wie sieht diese Schulung aus? Welche Aspekte werden bei der Schulung berücksichtigt?

Wenn nein, warum nicht?

Alle Justizvollzugsbediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) haben während Ihrer Ausbildung einen dreimonatigen Praxisabschnitt in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg durchlaufen. Weiterhin ist das Thema Untersuchungshaft und deren Gesetzesgrundlage, das Hamburgische Untersuchungshaftvollzugsgesetz (HmbUVollzG), ein zentraler Punkt in der Theorieausbildung der Justizvollzugsbediensteten. Ein Ziel der AVD-Ausbildung im Hamburger Justizvollzug ist es, dass die AVD-Bediensteten auf allen Dienstposten in allen Anstalten des Hamburger Vollzuges eingesetzt werden können. Zudem haben in den letzten Wochen zahlreiche Justizvollzugsbedienstete der JVA Billwerder in der Untersuchungshaftanstalt hospitiert, um ihr erlerntes Fachwissen „aufzufrischen“.

5. *Welche Auswirkungen ergeben sich daraus gegebenenfalls auf die Verlegung des Frauenvollzugs in die JVA Billwerder?*

Die Verlegung eines Teils der Untersuchungsgefangenen in die JVA Billwerder hat keine Auswirkungen auf die Verlagerung des Frauenvollzuges.

6. *Wie wird sichergestellt, dass die Rechte der Untersuchungshäftlinge gemäß dem Hamburgischen Untersuchungshaftvollzugsgesetz gewahrt werden? Im Besonderen:*

Der Vollzug von Untersuchungshaft in allen Hamburger Anstalten erfolgt nach den Regelungen des Hamburgischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes (HmbUVollzG).

- a. *§ 11 HmbUVollzG sieht eine Trennung von Untersuchungsgefangenen und Gefangenen anderer Haftarten vor. Kann diese gewährleistet werden?*

Ja, siehe Drs. 20/14143.

- b. *§ 11 HmbUVollzG sieht eine getrennte Unterbringung von männlichen und weiblichen Untersuchungsgefangenen vor. Kann diese gewährleistet werden?*

Ja. Die weiblichen und männlichen Untersuchungsgefangenen werden in unterschiedlichen Anstalten untergebracht.

7. *Wie wird die Vorführung zu den zahlreichen Gerichtsterminen der Untersuchungshäftlinge organisiert?*

Die Untersuchungsgefangenen werden wie die Strafgefangenen mit dem Gefangenen-transportbus in die Untersuchungshaftanstalt und von dort von der Vorführabteilung zu den Gerichtsterminen zugeführt.

8. *Wird mehr Personal in den Justizvollzugsanstalten während der Sanierungszeit benötigt?*

Wenn ja, wie wird dieses Mehr an Personal finanziert?

Wenn nein, warum nicht?

Ja. Es ist vorgesehen, die JVA Billwerder und die JVA Hahnöfersand während der Sanierung der Untersuchungshaftanstalt personell zu verstärken. In der Untersuchungshaftanstalt wird während dieses Zeitraums weniger Personal benötigt. Eine temporäre Aufstockung des Personals in den Anstalten Billwerder und Hahnöfersand erfolgt durch einzelne Umsetzungen und durch die Zuweisung von Lehrgangsabsolventen des allgemeinen Vollzugsdienstes. Zusätzliches Personal wird nicht eingestellt, sodass kein finanzieller Mehrbedarf entsteht.

9. *Wie soll die medizinische Versorgung der Häftlinge, insbesondere während das Krankenrevier nicht besetzt ist, sichergestellt werden?*

Bei Nichtbesetzung des Krankenreviers erfolgt die medizinische Versorgung wie bei Strafgefangenen durch Ausführung in das Zentralkrankenhaus sowie durch Einschaltung des ärztlichen Notdienstes. Im Übrigen siehe Drs. 20/14143.